



Ev.-luth.
Lukas-Kirchengemeinde
Posthausen

Kirchenkreis Verden 

Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt in der Ev.-luth. Kirchengemeinde Posthausen.

Stand: 31. Mai 2024

1. Grundverständnis

Jeder Mensch ist als ein von Gott geliebtes Geschöpf in seiner unantastbaren Würde und Einzigartigkeit zu achten. Die Haltung von Respekt und Wertschätzung ist die Grundlage aller unserer Begegnungen und Beziehungen. Die kirchliche Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in unserer Kirchengemeinde ist im hohen Maße Beziehungsarbeit. Sie hat von ihrem Selbstverständnis her den Anspruch, allen Menschen einen sicheren und geschützten Raum zu bieten, in dem sie sich einbringen und ausprobieren können. Diese Arbeit beinhaltet einen hohen Vertrauensvorschuss und bedarf einer besonderen Verantwortung.

Alle Menschen, die unsere Kirchengemeinde aufsuchen, sollen vor jeglicher Form von körperlicher und seelischer Gewalt und vor Verletzung ihrer sexuellen Selbstbestimmtheit geschützt werden.

Um dieses zu gewährleisten, wurde ein Schutzkonzept erarbeitet, was der Arbeit in unserer Kirchengemeinde zu Grunde gelegt wird. Es soll alle Beteiligten sensibilisieren und aufklären, um potenzielle Gefahren abzuwenden. Im Krisenfall soll es Handlungsmöglichkeiten bieten.

2. Partizipation

Im Kirchenkreis Verden hat eine Steuerungsgruppe die Grundlagen für dieses Schutzkonzept erarbeitet. Ihr gehören Hauptamtliche bzw. Pastor*innen aus Kirchengemeinden, der Kreisjugendwart, die Gleichstellungsbeauftragte, ein Mitarbeitervertreter (MAV), die Leiterin der Diakoniestationen, die Öffentlichkeitsbeauftragte und der Superintendent an.

In unserer Kirchengemeinde Posthausen haben folgende Personen das Schutzkonzept auf den Grundlagen der Steuerungsgruppe des Kirchenkreises und Vorschlägen von Gruppenleitungen erarbeitet:

- Hartwig Claus (Pastor)
- Claudia Klatt (Kirchenvorsteherin)

In einem weiteren Schritt werden ehrenamtlich Mitarbeitende der kirchlichen Gruppen um Stellungnahme und weiterer Vorschläge gebeten. Diese Stellungnahmen werden dann in einer ersten Überarbeitung dieses Schutzkonzeptes Ende 2024 einfließen.

Insgesamt wird das Konzept jedoch nie abgeschlossen sein, sondern permanent sich in einem Bearbeitungsprozess befinden.

3. Risiko- / Ressourcen-Analyse

In unserer Kirchengemeinde gibt es unterschiedliche Einzel- und Gruppenangebote. Außerdem ergeben sich Arbeitssituationen, für die das Schutzkonzept ebenfalls greifen soll.

Zum Zeitpunkt der Risiko-/Ressourcenanalyse gab es:

Im Bereich Pfarramt und Gemeindeleitung:

Anlässe	Auffälligkeiten / Veränderung notwendig?
<ul style="list-style-type: none"> • Gottesdienste, Kasualfeiern und Andachten sowie Musikveranstaltungen in der Lukaskirche 	<p>Beide Türen der Kirchen müssen für Fluchtmöglichkeiten bei einer Veranstaltung geöffnet sein.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Seelsorge und Kasualgespräche 	<p>Seelsorge-Situationen sind oft Eins-zu-Eins-Situationen. Deswegen wollen wir darauf achten, dass Seelsorgegespräche in hellen und einsehbaren Räumen durchgeführt werden. Zum Beispiel im Pfarrbüro, welches hell erleuchtet wird und durch zwei Fenster von außen prinzipiell einsehbar ist. Die zweite Möglichkeit wäre der Eingangsbereich zum Gemeindehaus, der nach zwei Seiten verglast und gut einsehbar ist.</p> <p>Gesprächssituationen (Eins-zu-Eins-Gespräche im Pfarrbüro und im Eingangsbereich des Gemeindehauses) werden so gestaltet, dass der Besucher / die Besucherin immer den kürzesten Weg zum Ausgang hat.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Kirchenvorstand und Ausschüsse • Förderverein 	<p>Fluchtmöglichkeit aus dem Gemeindehaus (Erdgeschoss) sind über zwei Türen gegeben.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Kirchenbüro 	<p>Das Kirchenbüro ist baulich sehr beengt. Die Menschen, die dort arbeiten, verpflichten sich im gegenseitigen Respekt voreinander, stets genügenden Abstand und die nötige Kontenance für eine respektvolle Arbeitssituation zu behalten.</p>

	<p>Das gleiche gilt auch gegenüber Besucherinnen und Besuchern des Pfarrbüros.</p> <p>I.d.R. werden Sie höflich auf den Sitzbereich verwiesen, um den nötigen Abstand zu wahren.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Dienstbesprechungen 	<p>finden i.d.R. im Pfarrbüro im Erdgeschoss statt.</p> <p>Fluchtmöglichkeiten sind über eine Tür und zwei Fenster möglich.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Küsterei / Friedhofsdienst 	<p>Arbeitssituation Außengelände Friedhof, aber auch Aufenthalt in der alten Garage (Abstellraum) und in der alten Friedhofskapelle. Alle Mitarbeitenden werden auf das Thema der Prävention sensibilisiert.</p>

Bereich Kinder und Jugendliche:

Anlässe	Auffälligkeiten / Veränderung notwendig?
<p>Es finden Veranstaltungen der Kinderkirche, des Konfirmandenunterrichtes und Krippenspielvorbereitungen im großen Raum des Gemeindehauses statt.</p>	<p>Das wichtigste Element an dieser Stelle ist der verpflichtende Hinweis auf das Präventionskonzept. Alle Kinder, alle Jugendlichen und alle Erwachsenen, die das Gemeindehaus benutzen, werden altersentsprechend auf das Präventionskonzept hingewiesen. Die Idee und das Ziel dieses Konzeptes wird erläutert, sowie auch die genauen Möglichkeiten, sich Hilfe zu holen.</p> <p>Jede/r Teilnehmende in einer Gruppeveranstaltung ist durch die Gruppenleitenden – alle 6 Monate -</p>

	<p>auf dieses Schutzkonzept hinzuweisen.</p> <p>Die genaue Raumsituation und die Fluchtmöglichkeiten sind jeder/jedem Teilnehmenden einer Gruppe zu zeigen.</p> <p>Siehe hierzu auch bei den Überlegungen zur Raumsituation und Konsequenzen.</p>
<p>Vorbereitung Konfirmandenunterricht oder Kinderkirche mit Jugendlichen</p>	<p>Die Planung des Konfirmandenunterrichtes und der Kinderkirche mit Jugendlichen im Team findet nach Möglichkeit mindestens zu dritt oder besser zu viert statt. Sollte es Planungssituationen mit nur einem Jugendlichen / einer Jugendlichen (unter 18 Jahren) geben, dann wird die Planung per Zoom oder notfalls im offen einsehbaren Eingangsbereich des Gemeindehauses durchgeführt. In allen Fällen sind die Eltern über diese Eins-zu-Eins Situation zu informieren.</p>

Bereich ältere Menschen und Senioren:

Anlässe	Auffälligkeiten / Veränderung notwendig?
<p>Seniorenachmittage Malgruppe Besuchsdienstgruppe</p>	<p>Bei allen Seniorenveranstaltungen muss mindestens einmal im Jahr über das Schutzkonzept informiert werden.</p> <p>Wesentlich erscheint hier ein „Informiert sein“ und ein offener Umgang mit dem Thema.</p>

	<p>Fluchtmöglichkeiten aus dem Veranstaltungsraum müssen gegeben sein.</p>
<p>Besuche in der Häuslichkeit durch Mitglieder der Besuchsdienstgruppe (auch des Pastors)</p>	<p>Allen Mitgliedern des Besuchsdienstes ist das Schutzkonzept zu erläutern. Sie sind auf die besondere Situation der Besuche, insbesondere von Einzelbesuchen zu sensibilisieren. Im Normalfall sind es Geburtstags- oder Jubiläumsbesuche. Am Besuchsort sind in der Regel weitere Gäste vor Ort.</p> <p>In seltenen Fällen findet der Besuch bei Einzelpersonen in der Häuslichkeit statt. Hier ist viel Sensibilität von Nöten. Zum einen für die besuchte Person, die möglicherweise unter Einsamkeit leidet.</p> <p>Wichtig erscheint eine Dokumentation des erfolgten Besuches zu sein, da es in diesem Fall keine Zeugen des Besuches gibt.</p> <p>In einem Ordner im Pfarramt soll daher der Besuch festgehalten werden. Auch der Pastor dokumentiert dort seine Besuche bei Einzelpersonen (Eins-zu-Eins Besuche). Aufzuschreiben sind die besuchte Person, der Besucher, Datum, Ort und Anlass.</p> <p>Der Superintendent hat jederzeit das Recht, diesen Ordner einzusehen.</p>

Verschiedene Feste, Empfänge und Veranstaltungen

Zusätzlich zu unseren eigenen Veranstaltungen vermietet oder vergibt unsere Kirchengemeinde Räume an externe Gruppen und Organisationen. Da die Arbeit dieser Organisationen und Gruppen nicht in unserer Verantwortung liegt, haben wir sie in diesem Schutzkonzept nicht berücksichtigt. Ihnen wird jedoch dieses Konzept ausgehändigt und sie werden gebeten, es entsprechend anzuwenden. Sollten uns Missstände auffallen, werden wir darauf hinweisen und ggf. von unserem Hausrecht Gebrauch machen.

Bei der Begehung unserer Räume sind folgende Orte aufgefallen, bzw. wurden benannt, an denen sich Menschen „unwohl“ fühlen, bzw. ein erhöhtes Risiko für sexualisierte Gewalt bestehen könnte:

Raumsituation und Konsequenzen:

Abkürzungsverzeichnis der nachfolgenden Tabelle: (KV = Kirchenvorstand / GL= Gruppenleitung / Anf.= Anfang)

Raum	Problem	Was ist zu tun?	Zeit-rahmen	Verant-wortlich
Eingangsbereich Gemeindehaus mit offenem Küchenbereich und Flur	Muss als Fluchtmöglichkeit bei jeder Veranstaltung mit allen Türen offen sein.	Alle Türen werden bei Veranstaltungen aufgeschlossen.	Ab sofort	Alle Gruppenleitenden (GL) einer Veranstaltung.
Gemeinderaum. Es gibt zwei Zugänge.	Der Flurbereich im Treppenhaus. Hier ist die Fluchttür bei Veranstaltungen zu öffnen.	Bei Veranstaltungen müssen regelmäßig auch die Fluchttüren im	Sofort	GL

		Treppenhaus geöffnet werden.		
Gemeinderaum	Fluchtwegkennzeichnung	Die Türen müssen mit Aufkleber „Fluchtweg“, deutlich gekennzeichnet sein	Anf. Okt. 2024	Pastor und Küsterin
Abstellraum unten	Ist z.Zt. verschließbar	Schloss sollte entfernt werden, damit die Gefahr eines Einschlusses vermieden wird.	Ende 24	Beschluss durch KV
Treppenhaus	Ist sehr eng. Es steht Material im Treppenhaus herum. Der Fluchtweg muss ausreichend gewährleistet sein.	Das Material aus dem Treppenhaus muss auch aus Flucht- und Brandschutzgründen entfernt werden.	Anf. Juli 24	Küsterin
Treppenhaus Gemeindehaus	Außentür ist bei Veranstaltungen aufzuschließen	Die Tür ist regelmäßig bei Veranstaltungen zu öffnen	sofort	GL
Gemeinderaum oben	Der Gemeinderaum oben ist nur über eine	Das Schloss in der Tür ist ersatzlos zu entfernen.	Mitte 2025	Beschluss durch den KV

	<p>Treppe zu erreichen. Es gibt keinen Fluchtweg aus dem Gemeinderaum (siehe auch Thema Brandschutz) Der Raum ist von außen nicht einsehbar, da er im 1. Stock liegt. Die Tür zum Raum ist verschließbar</p>	<p>Es muss ein Fluchtweg über die Fenster geschaffen werden. (auch aus Brandschutzgründen).</p>		
<p>Abstellraum oben</p>	<p>Der Raum ist abschließbar.</p>	<p>Das Schloss wird entfernt, damit niemand darin eingeschlossen werden kann.</p>	<p>Anf. Okt. 24</p>	<p>Beschluss durch KV</p>
<p>Sanitärräume Flur.</p>	<p>Der Flur ist i.d.R. nur von außen betretbar. Die Tür vom Toilettenflur zur Küche wird bei Veranstaltungen aufgeschlossen. Die Türen der Toilettenkabinen sind von innen verschließbar.</p>	<p>Zu überlegen ist, ob es in den Kabinen eine Art Alarmtaster mit einem lautem akustischem Alarm geben sollte. Dieser Taster könnte auch für Senioren, in Notfällen hilfreich sein.</p>	<p>Juli 2025</p>	<p>Beschluss durch den KV</p>

		Auf dem Toilettenflur sollte das Licht beim Betreten angehen.		
Sanitärräume Flur	Während der Veranstaltungen können durch die Außentür Menschen in den Flur / Toilettenbereich hereinkommen	Idee: Während der Veranstaltungen sollten die Toiletten nicht mehr von außen betreten werden können. Ein Betreten ist nur durch das Gebäude des Gemeindehauses möglich	Anf. Okt. 24	Beschluss durch KV
Kirche	Die Kirche hat zwei große Türen zum Ein- und Austritt	Bei Veranstaltungen jeglicher Art sollten immer beide Türen geöffnet werden. Allein aus Brandschutzgründen ist dieses zu fordern. So kann in Bedrohungslagen die Kirche durch beide Türen	Sofort	Küsterin und KV

		verlassen werden.		
--	--	----------------------	--	--

Kirchliche Arbeit kann strukturell ein Risikoort für Menschen in Abhängigkeiten sein. Wir sind uns bewusst, dass:

Menschen uns ein hohes Maß an Vertrauen entgegenbringen. Insbesondere Pastor/-innen, Diakone / Diakoninnen haben per Amt häufig eine hohe Autorität. Daher sind sie noch einmal besonders gefordert, das Thema der Prävention vor sexualisierter Gewalt voranzutreiben und das Gespräch darüber nicht verebben zu lassen.

Die ev.-luth. Kirchengemeinde Posthausen verpflichtet sich, diese Risiko-Ressourcenanalyse mindestens einmal im Jahr zu überprüfen und wenn nötig zu überarbeiten.

4. Zum Umgang mit Mitarbeitenden

4.1 Selbstverpflichtung

Nach Inkrafttreten des Schutzkonzeptes verpflichten sich alle hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in Form einer Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anhang) zur Einhaltung des Schutzkonzeptes samt seinem Verhaltenskodex (siehe Punkt 5).

Ausgenommen werden die Gemeindebriefausträger/-innen.

Die Selbstverpflichtungserklärungen werden in einem gesonderten Ordner im Pfarrbüro aufbewahrt. Die Vollständigkeit wird regelmäßig von einem Mitglied des Kirchenvorstandes und der Pfarrperson kontrolliert. Die Beauftragung dazu erfolgt vom Kirchenvorstand.

4.2. Erweitertes Führungszeugnis

Über die Selbstverpflichtungserklärung hinaus verlangen wir von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die in der leitenden Arbeit mit

Schutzbefohlenen tätig sind, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, welches alle fünf Jahre erneut vorzulegen ist.

Die Vorlage der Dokumente wird entsprechend auf einer Liste dokumentiert und im selben Ordner aufbewahrt, wie die Selbstverpflichtungen. Die Dokumentations- und Kontrollpflichten übernehmen die bereits in Punkt 4.1. erwähnten Personen.

Mit Inkrafttreten des Schutzkonzeptes prüfen wir bei allen in Frage kommenden Personen, ob ein erweitertes Führungszeugnis vorliegt, das nicht älter als 5 Jahre ist und fordern es ggf. nach.

Bereits vor Aufnahme einer haupt- und ehrenamtlichen Tätigkeit weisen wir auf die Bedeutung des Themas der Prävention sexualisierter Gewalt für unsere Kirchengemeinde hin, fragen nach diesbezüglichen Vorerfahrungen und weisen auf die zwingende Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses hin sowie auf die gesetzlichen Bestimmungen (besonders auf § 72a SGB VIII).

Entstehende Kosten für die Anträge der erweiterten Führungszeugnisse tragen wir als Kirchengemeinde.

5. Verhaltenskodex

- (1) Unsere Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten die Persönlichkeit und die Würde jeder*jedes Einzelnen.
- (2) In unserer Rolle und Funktion als beruflich Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige in unserer Kirchengemeinde/Einrichtung haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung, mit der wir jederzeit verantwortlich umgehen.
- (3) Wir gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Menschen, mit denen wir zusammenarbeiten oder die wir betreuen, werden von uns respektiert. Das bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze jeder*jedes Einzelnen.
- (4) Wir wollen allen Menschen in unserer Kirchengemeinde in unseren Angeboten Möglichkeiten bieten, ihr Selbstbewusstsein und ihre

Fähigkeit zur Selbstbestimmung (auch ihre sexuelle Selbstbestimmung und jeweilige Geschlechtsidentität) zu stärken.

- (5) Wir beziehen aktiv Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches und sexistisches Verhalten.
- (6) Wir wollen jegliche Art von Gewalt bewusst wahrnehmen. Wir tolerieren sie nicht, sondern benennen sie und handeln zum Besten, der uns anvertrauten Menschen. Das gilt sowohl für körperliche Gewalt (z.B. Körperverletzung, sexueller Missbrauch) als auch verbale Gewalt (z.B. abfällige Bemerkungen, Erpressung) und für seelische Gewalt (z.B. Mobbing, Ausgrenzung). Dies beinhaltet auch den verantwortungsvollen Umgang mit Bildern.
- (7) Im Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt wenden wir uns unverzüglich an den Superintendenten (Telefon: 01522-9527320). Sollte dieser nicht zeitnah erreichbar sein, wenden wir uns unverzüglich an eine*n beruflich Mitarbeitende*n in Leitung und Verantwortung unserer Kirchengemeinde (Dienstvorgesetzte, Diakon*in, Pastor*in). Diese verständigen den Superintendenten, im Bedarfsfall den oder die Stellvertreter/in.

6. Beschwerdeverfahren

Verdachtsfälle werden ernst genommen und im Sinne des Interventionsplanes (s. Punkt 7) beantwortet. Betroffene haben darüber hinaus immer die Möglichkeit, sich an externe Stellen (s. Punkt 10) zu wenden und werden auf diese hingewiesen.

7. Interventionsplan

Im Verdachtsfall richten wir uns nach dem landeskirchlichen Interventionsplan (s. Anhang).

8. Präventionsangebote

Im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt gehören Sensibilisierung, Qualifizierung und Handlungssicherheit zu den wichtigsten Bausteinen.

Sensibilisierung: Wir halten das Thema in unserer Kirchengemeinde präsent. Dazu gehören die Selbstverpflichtungserklärungen, Hinweise auf Fortbildungen und die Öffentlichkeitsarbeit (s. Punkt 12). Dadurch wird die eigene Haltung regelmäßig reflektiert.

Qualifizierung: Unsere Mitarbeitenden nehmen an den entsprechenden Fortbildungen teil (s. Punkt 9).

Handlungssicherheit: Unsere Mitarbeitenden erhalten ein Exemplar der unterschriebenen Selbstverpflichtungserklärung inklusive Verhaltenskodex und Notfallkontakten.

9. Fortbildungen

Grundlagenwissen ist unerlässlich, um die Relevanz des Themas zu durchdringen, Sensibilität zu entwickeln und die Umsetzung des Schutzkonzepts aktiv mitzutragen. Daher müssen sowohl haupt- als auch ehrenamtlich Mitarbeitende, die leitend und/oder in der Arbeit mit Schutzbefohlenen tätig sind, alle 5 Jahre zu diesem Thema geschult werden.

Mitglieder der Steuerungsgruppe im Kirchenkreis haben dazu eine Multiplikator*innen - Schulung erhalten.

Die Teilnahme an den Schulungen wird dokumentiert und in dem Ordner mit den Selbstverpflichtungen und der Dokumentation der Vorlage der erweiterten Führungszeugnisse abgelegt. Die Kontrolle und Dokumentation übernehmen die bereits in den Punkten 4.1. genannten Personen.

Es können auch Fortbildungen bei externen Anbietern besucht werden. Diese müssen den landeskirchlichen Mindeststandards entsprechen. Die Teilnahmebescheinigung ist bei uns als Kirchengemeinde einzureichen.

10. Kooperation mit (Fach-) Beratungsstellen

Externe Fachstellen (z.B. „RückHalt“ in Verden (Tel: 04231 / 9361837) oder die zentrale Anlaufstelle HELP (Tel: 0800-5040112) in Hannover sind neutrale Ansprechstellen für Betroffene. Die Kontaktdaten werden an geeigneter Stelle veröffentlicht und befinden sich auf der Selbstverpflichtungserklärung.

11. Aufarbeitung

Gemäß den „Grundsätzen in Fällen sexualisierter Gewalt in der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers“ verpflichtet sich die ev.-luth. Lukas Kirchengemeinde Posthausen, Anschuldigungen und Verdachtsmomenten unverzüglich und konsequent nachzugehen. Dies gilt für aktuelle und zurückliegende Fälle gleichermaßen und geschieht in den im Interventionsplan (s. Punkt 7) festgelegten Schritten.

Die Vorgehensweise bei der Aufarbeitung im konkreten Fall geschieht in enger Abstimmung mit der Fachstelle Sexualisierte Gewalt in der Landeskirche. In der Öffentlichkeitsarbeit der Ev.-luth. Lukas Kirchengemeinde Posthausen, insbesondere im Gemeindebrief und auf der Homepage, wird auf die Fachstelle Sexualisierte Gewalt und die unabhängige, zentrale Anlaufstelle HELP hingewiesen und die Kontaktdaten genannt. Betroffene oder anderweitig Beteiligte, die sich an Mitarbeitende der Ev.-luth. Lukas Kirchengemeinde Posthausen wenden, werden auf diese Einrichtungen hingewiesen.

Therapeutische und seelsorgerliche Angebote werden den Betroffenen über die Fachstelle Sexualisierte Gewalt vermittelt.

Betroffenen wird die Möglichkeit eröffnet, sich in die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes zur Prävention sexualisierter Gewalt einzubringen. Erkenntnisse aus Aufarbeitungsprozessen fließen in die laufende Überarbeitung des Schutzkonzeptes mit ein.

In Zusammenarbeit mit der Fachstelle sexualisierte Gewalt wird für die Aufarbeitung im konkreten Fall ein unabhängiges, externes und multiprofessionelles Team zusammengestellt.

Betroffene, die nicht persönlich beteiligt werden wollen oder können, bekommen zumindest ein Mitspracherecht bei der Zusammensetzung dieses Teams.

12. Öffentlichkeitsarbeit

Das fertige Konzept ist dauerhaft auf unserer Website www.kirche-posthausen.de eingestellt. Ein Informationsplakat zum Thema mit QR-Code zum Schutzkonzept wird an mehreren gut sichtbaren Stellen aufgehängt.

Anlagen

Anlage 1 - Selbstverpflichtung

Anlage 2 – Interventionsplan der Landeskirche